**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 43=63 (1897)

Heft: 26

Rubrik: Eidgenossenschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

brückenabteilung nicht zu den Manövern beigezogen wurde, so ergab sich bei dieser auch nicht eine Teilung des ganzen Wiederholungskurses in Vorkurs und Manöver.

Indem die Korpsverpflegungsanstalt erst mit dem 8. September die Verpflegung des Armeekorps zu übernehmen hatte, gewannen die Verwaltungskompagnien Zeit zu einem Vorkurse zur Auffrischung und Befestigung der militärischen Ausbildung ihrer Mannschaft.

In der allgemeinen Anlage der Manöver trat die Neuerung ein, dass, um den höheren Offizieren, besonders den Divisionskommandanten, mehr Gelegenheit zur Übung in der Truppenführung zu bieten, die Manöver Infanterieregiment gegen Infanterieregiment auf nur einen Tag beschränkt, dagegen die Manöver Division gegen Division auf 4 Tage ausgedehnt wurden, unter Teilung der letzteren in 2 Gruppen von je 2 Tagen, welche durch einen Sonntag als Ruhetag unterbrochen wurden.

Um der Überanstrengung der Truppen möglichst vorzubeugen, wurde während der ganzen Dauer der Manöver der Kriegszustand jeweilen zwischen den Übungen Regiment gegen Regiment und den Übungen Brigade gegen Brigade, ferner zwischen den letztern und den Manövern Division gegen Division, endlich zwischen den letzteren und der I. und II. Gruppe der letzteren und vor dem Armeekorpsmanövertag unterbrochen.

An den Tagen, wo am Abend der Kriegszustand aufhörte, konnten jeweilen die Dislokationen der Truppen zum voraus bekannt gegeben werden, und war ein früheres Eintreffen der Proviantwagen in den Quartieren gesichert.

Das Übungsgebiet, einschliesslich der Regiments- und Brigademanöver, umfasste die Gegend zwischen Gossau (St. Gallen) und Regensberg (Zürich). Nachdem die beiden letzten Herbstmanöver der VI. und VII. Division (1887 und 1891) hauptsächlich im Gebiete der VII. Division sich abgespielt hatten, wurde als Manöverterrain für die Divisionsmanöver und die Übung des vereinigten Armeekorps die ganz im Bereiche des VI. Divisionskreises liegende Gegend zwischen Turbenthal und Regensberg gewählt, mit dem Plane, die Manöver vom Tössthale her über das Kemptthal in das untere Glattthal zu ziehen und dort zum Abschluss zu bringen. Es bot diese Gegend ein günstiges, an Abwechslung reiches Manöverterrain, in Bülach ein schönes Feld für die Inspektion, daneben gute Unterkunftsverhältnisse, sowie reichliche Strassen- und Eisenbahnverbindungen. Wurde dabei die VII. Division etwas weit aus ihrem Kreise weggezogen, so brauchten dagegen fast auch nur ihre Truppen mit der Eisenbahn heimgeschafft zu werden, während diejenigen der VI. Division, mit einziger Ausnahme der Bataillone von Schaffhausen (61) und Schwyz (72), sowie der grösste Teil der Korpstruppen von der Inspektion weg ihre Entlassungsorte im Fussmarsche zu erreichen vermochten.

Für die Regiments- und Brigademanöver stand der VI. Division die Gegend zwischen Zürich und Winterthur, der VII. Division die Gegend zwischen Gossau und Aadorf zur Verfügung. Beiden Divisionskommandanten war für die ihnen zufallende Anordnung dieser Manöver freies Spiel in der bezeichneten Gegend gelassen, mit der einzigen Beschränkung, sich mit dem Abschlusse der Brigademanöver so einzurichten, dass zum Beginne der Divisionsmanöver am 11. September früh die VI. Division bei Wallisellen versammelt sein, die VII. Division sich von Turbenthal auf Illnau in Marsch setzen könnte.

Für die Manöver Brigade gegen Brigade traten die Divisionsartillerie, die Geniehalbbataillone und die Divisionslazarette bei ihren Divisionen ein und wurden aus den Korpstruppen jeder Division noch das Kavallerieregiment gleicher Nummer und ein Regiment der Korpsartillerie zugewiesen. Die Regimenter der Kavalleriebrigade blieben auch noch für die ersten Divisionsmanöver auf beide Divisionen verteilt; die Regimenter der Korpsartillerie traten nach Schluss der Manöver Brigade gegen Brigade bei den Divisionen aus und standen vereinigt zur unmittelbaren Verfügung des Armeekorpskommandos.

Vom Korpspark in Zürich gieng mit Beginn der Übungen Regiment gegen Regiment zu jeder Division eine Infanteriemunitionskolonne ab, zum Ersatze verbrauchter Munition während den Manövern Brigade gegen Brigade und dem ersten Manöver Division gegen Division, nach welchem die Kolonnen nach Zürich zurückkehrten, um ihre Caissons für den Munitionsnachschub wieder zu füllen; inzwischen war ferner vom Korpsparke zur Versorgung der Truppen mit Munition bei den spätern Manövern ein Munitionsdepot für die VI. Division in Eglisau und ein anderes für die VII. Division in Zürich angelegt worden.

Die Telegraphenkompagnie, die Eisenbahnkompagnie und die Kriegsbrückenabteilung blieben über die Periode der Regiments- und Brigademanöver in ihrer ursprünglichen Dislokation mit besonderen Übungen beschäftigt.

Als Schiedsrichter für die Manöver vom 11. bis 16. September waren vom Militärdepartement bezeichnet: die Herren Oberstkorpskommandant Cérésole, Oberstdivisionäre Techtermann und Schweizer, Obersten J. Isler, de Crousaz, L. Delarageaz, O. Hebbel, St. Gutzwiller, L. Perrier, E. Wildbolz.

## Eidgenossenschaft.

— (Der Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements im Nationalrat) wurde am 11. Juni behandelt. Die "N. Z. Z." berichtet darüber: Golaz referiert. Er rügt, dass immer noch Gemeinden und Kantone ungenügende Lokalitäten für die Rekrutenprüfungen stellten. Betreffend den Turnunterricht wünscht er, dass auf eine rationelle Durchführung mehr Gewicht gelegt werde. Was den Vorunterricht anbelangt, so bemerkt der Referent, man sollte in der Zeit, wo man gewisse Arbeiten am Sonntag verbietet, auch darauf dringen, dass die Vorunterrichtskurse nicht am Sonntagmorgen stattfinden. Er knüpft diese Bemerkung an den Bericht von Winterthur an. Scherrer erklärt die Unterkunftsverhältnisse für Offiziere in Thun in der Centralschule für ungenügend. So seien diesen Sommer 50 Hauptleute im Dachstock logiert gewesen, in ganz ungenügenden Räumen sowohl in Bezug auf Luft als Licht. Er regt die Erstellung einer Offizierskaserne an, da in Thun stets sehr viele Offiziere, die in Spezialkursen sind, mit Mannschaft, die nicht zu ihnen gehört, zusammenwohnen müssen. Bundesrat Müller will die Sache untersuchen, doch muss man sich eben nach der Decke strecken. Er muss jedoch den Vorbehalt machen, dass man in Ansprüchen nicht zu weit gehen dürfe.

Golaz konstatiert, dass die Herbstmanöver des 3. Armeekorps vorzüglich angeordnet und durchgeführt gewesen seien, und dass höhere und Subalternoffiziere ihrer Aufgabe gewachsen gewesen seien. Er wünscht, dass in Zukunft nicht nur für die Korpsmanöver, sondern auch für andere Übungen Offiziere in Civil Erlaubniskarten zum Mitgehen erhielten, dafür sollten die begleitenden Offiziere in Uniform, die z. B. letztes Jahr ein Artillerieregiment in Scharen begleiteten, verschwinden. Blum er (Zürich) kommt auf die Kritiken der Manöver in den öffentlichen Blättern zu sprechen. Lobend erwähnt er die Referate des Winterthurer Landboten, zum Beweise, dass Civilisten oft richtiger beobachten und kritisieren

als Offiziere. Natürlich muss man es dem Takte der Redaktionen überlassen, ob sie auswärtige Offiziere unsere Armee kritisieren lassen wollen. Aber was der Redner rügt, sind die wenig kameradschaftlichen und oft nicht sachlich gehaltenen Berichte von Schweizer Offizieren, die einem andern Korps angehören. So der Bericht der "Revue Militaire", der von dem letzten Truppenzusammenzug sagt, unsere Truppe würde sich gut schlagen, wenn sie kommandiert wäre von Offizieren des Landes, wo man die Pferde kauft. Mit Entrüstung bemerkt Blumer, dass jeder Soldat gestraft werde, wenn er so etwas in die Zeitung schreibe, wenn aber ein Oberstlieutenant solche Artikel schreibe, gehe er leer aus. Es sollten Mittel gefunden werden, gegen solche Kritiken vorzugehen. Gefällt es diesen Leuten nicht so, so sollen sie selbst nach Deutschland gehen, wo man die Pferde kauft.

Bundesrat Müller bemerkt dem Referenten, es hätten eine ganze Reihe von Offizieren das Recht gehabt, am Übungsmarsch jenes Regiments teilzunehmen. Es sei zu begrüssen, wenn die höher Kommandierenden ihre Truppen bei solchen Anlässen begleiten. Viel mehr zu verurteilen wären die langen Depeschen über jede Kleinigkeit des Marsches, die von recht naiver Auffassung unserer militärischen Verhältnisse zeugten. Betreffend Blumers Bemerkungen erwiedert Müller, es soll hier vorsichtiger vorgegangen werden und die Kritiker sollten ihre Worte mehr auf die Goldwage legen. Vorsicht und Zurückhaltung sollten mehr beachtet werden. Im übrigen sollte man gewisse Freiheit walten lassen. Merkwürdig ist immer, so schliesst Müller, dass Leute kritisieren, die militärisch selbst zu wünschen übrig lassen. Mit feiner Rabulistik kommt Python dem freiburgischen Artikelschreiber zu Hülfe, die Sache so auslegend, jener habe das System in der angeführten scharfen Sprache kritisiert. Golaz erwiedert, dass er seine Notizen aus eigener Anschauung habe und dass ihm eben aufgefallen sei, dass die Offiziere, die zum Begleit berechtigt waren, in Civil erschienen seien und andere in Uniform. In Fortsetzung der Berichterstattung wünscht der Referent bessere Unterkunftslokalitäten am Gotthard. was im thun ist, wie Müller erläutert.

In längerem Votum bespricht Golaz die schwierige Frage der Pferdestellung der Artillerie und den Ankauf von Artilleriepferden. Es giebt noch viel zu verbessern im Interesse des Bundes und der Pferdeeigentümer. Im ganzen genommen machen die Lieferanten viel zu hohen Gewinn zum Nachteil der Bauern. Es ist darauf zu sehen, dass der Pferdebestand im Lande gehoben wird, dass der Bund mehr sog. Bundespferde ankauft, die er den Bauern abgiebt. Der Mietpreis wäre zu publizieren.

Bundesrat Müller erklärt, das Lieferantensystem sei vorläufig nicht zu entbehren, man denke an den Ausbau des Bundespferdesystems; bisher bekam man nie so viel Pferde, als man kaufen wollte. Golaz bemerkt im Namen der Kommission, der Rat solle den Bundesrat nachdrücklich einladen, in Zukunft Getreide im Inlande zu beschaffen, worauf Müller erwiedert, dass beim Getreidekauf auch die Interessen des Bundes zu wahren seien. Alle Getreidekäufe werden gestützt auf fachmännische Expertisen vorgenommen. Zur Lagerung eignet sich der Inlandsweizen nicht. Eingehend stellt der Redner die ganze Angelegenheit dar, aus der hervorgeht, dass im Jahre 1896 die Offerten zu hoch waren und die Ware teuer zu kaufen gewesen wäre. Als man dann einige Posten annehmbarer Ware kaufen wollte, hatten diejenigen, welche offerierten, darüber anderweitig verfügt. Diesen Herbst soll ein fernerer Versuch gemacht werden.

Müller-Schaffhausen erörtert des längeren mehrere Detailfragen der Getreideanschaffungen, das Vorgehen des Kommissariates auerkennend. Golaz empfiehlt die Erstellung von Getreidemagazinen bei den Waffenplätzen und die Prüfung des Systems der Getreidemagazinierung. Blumer - Zürich fragt sich, ob es nötig sei, die Weizenvorräte selbst zu kaufen; dabei riskieren wir, dass alle drei Jahre die Händler, die nicht beachtet werden können, allerlei haltlose Verdächtigungen machen. Wenn der Bund für Millionen Getreide kauft, so muss er allerlei Spesen und verlorene Zinsen tragen. Wenn der Bund nicht selbst kauft, sondern diese Spesen dem Händler giebt, so würden eine Reihe von Firmen ihr Getreide im Landesinnern lagern und stets die nötige Zahl Centner zur Verfügung des Bundes halten. Auch einzelne Landwirte könnten hiezu beigezogen werden. Dieser Gedanke sei zur Prüfung empfohlen.

Bundesrat Müller glaubt, dieses Privatsystem sei nicht empfehlenswert. Die Folge sei, dass die Händler nicht mehr als jetzt einführen würden, so dass man dann gerade die 1000 Waggons weniger im Lande hätte, die jetzt Kriegsreserve sind. Die Kriegsbereitschaft soll nicht von den Händlern abhängig gemacht werden müssen.

Zum Abschnitt Militärpflichtersatz erklärt die Kommission, sie unterstütze die Motion Eschmann auf Vereinheitlichung der Vorschriften zum Bezug der Militärtaxe. Bundesrat Müller teilt mit, dass in Sachen beinahe alle Kantone geantwortet hätten; eine Vorlage könne auf Ende des Jahres gemacht werden. Das Departement ist erledigt. Dem ganzen Geschäftsbericht wird die Genehmigung erteilt.

# Ausland.

Deutschland. Marienwerder. (Ein grossartiges Brunnenunternehmen) wird militärischerseits in unserer Stadt geplant. Mit Rücksicht darauf, dass das für die Soldaten zur Verfügung stehende Trinkwasser nicht gerade das beste ist, beabsichtigt die Militärverwaltung, auf dem Hofe der Artilleriekaserne einen ungeheuren Tiefbrunnen herstellen zu lassen und das gewonnene gute Trinkwasser nicht allein der Artilleriekaserne, sondern mittels Gasmotors auch der Unteroffiziersschule und ferner dem Garnison-Lazarett zuzuwenden. Nach Ansicht des Geologen Professor Dr. Jentzsch, Königsberg, wird bis zur Kreideformation, also bis zu einer Tiefe von 250 Metern, gebohrt werden müssen. Das Gerüst zu den Brunnenarbeiten, welches riesige Grössenverhältnisse hat, ist bereits fertig gestellt, mit den Arbeiten selbst soll in den nächsten Tagen begonnen werden. Das gesamte Unternehmen soll nach dem Anschlage einen Kostenaufwand von 40,000 M. verursachen, wovon auf den Brunnen allein 18,000 M. entfallen. Erdschichten werden regelmässig Herrn Professor Jentzsch eingesandt werden. (Elbg. Ztg.)

Sachsen. Jena 2. Juni. (Fechtmeister Wilhelm Roux) ist gestern hier gestorben. Roux war über 50 Jahre in Jena als Universitätsfechtmeister thätig und hat Tausende junger Akademiker in der Fechtkunst ausgebildet. Als der junge Fechtlehrer 1841 in Jena einzog, sah es hier noch recht merkwürdig aus. Roux beschreibt die Zustände in seinem Werke folgendermassen: "Die Schlafröcke florierten noch auf allen Strassen, die unentbehrliche lange Pfeife dazu, statt der Stiefel trugen Viele niedergetretene Schuhe. Unter den Arm gehörte vor allem das Stossrapier und mit welchem Stolze wurde dieses auch von manchem greulichen Pfuscher einhergetragen, natürlich auch mit ins Kolleg genommen; auf allen öffentlichen Strassen und Plätzen stiessen die Studenten fleissig, so dass oft die Passage